

LEADER - Projektaufruf für die Maßnahme



5a.1 - Um- und Wiedernutzung sowie Aufwertung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

5a.1 - Um- und Wiedernutzung sowie Aufwertung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken auf.

Nr. des Aufrufs: 14-2024-5a.1

Aufruf vom: 30. Oktober 2024

Frist zur Einreichung: 5. Februar 2025

*(Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderten Unterlagen. Für Ihre digitalen Unterlagen kann ein sicherer Datenraum/Clouddienst zur Verfügung gestellt werden.)*

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan¹ für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/strategie.html>

wichtiger Hinweis:

- Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektvorschlags mit dem Büro für Regionalentwicklung Lommatzscher Pflege Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen.
- Die geforderten Unterlagen sollten vollständig eingereicht werden. Anhand unvollständiger Unterlagen kann die Realisierbarkeit des Vorhabens durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege nicht zureichend eingeschätzt werden.

Zielstellung:

Wie in der Analyse (LES Lommatzscher Pflege) dargelegt, besteht im Bereich Wohnen das Handlungserfordernis, diesen zentralen Aspekt des Lebens in der Lommatzscher Pflege den zukünftigen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Mit der Maßnahme soll zum einen die Leerstandsituation in der Region verbessert und zum anderen der Zuzug neuer Bewohner initiiert werden. Auch die Bindung bestehender Bewohner an die Region wird unterstützt. Es wird davon ausgegangen, dass die Situation auf dem Immobilienmarkt in den Ballungsräumen die Nachfrage nach hier relevanten Objekten weiter erhöhen wird

Rahmendaten:

Handlungsfeld:	5 - Wohnen	
Maßnahmeschwerpunkt:	5a - Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	5a.1 - Um- und Wiedernutzung sowie Aufwertung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken	
Fördersatz und Zwendungsempfänger:	80 %	Kommunen
	95 %	Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG
	40 % investiv 95 % nicht investiv	Glaubensgemeinschaften
	40 %	private Vorhabenträger und Unternehmen
Max. Förderhöhe:	50.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Höhe des Budgets:	200.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit	

¹ GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

² LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in der Maßnahme Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken. Das Gebäude muss vor 1960 errichtet worden sein.

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, bei denen der Zuwendungsempfänger oder Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades das Gebäude selbst nutzt.

Förderfähig sind investive Vorhaben.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/5a-1.html>

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/voraussetzungen.html>

einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben

- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderauffufe.html>

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 26. März 2025.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 16.08.2025 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege

Büro für Regionalentwicklung

LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege

Nossener Str. 3/5

01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 30.10.2024

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.